



landwirtschaftskammer
österreich

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Schauflergasse 6
1014 Wien
Tel. 01/53441-8580
Fax: 01/53441-8529
www.lk-oe.at
sozial@lk-oe.at

Mag. Johann Zimmermann
DW: 8584
j.zimmermann@lk-oe.at
GZ: II/2-122012/A-98

An das
Bundesministerium für
Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird

GZ: BMASK-433.001/0043-VI/AMR/7/2012

Wien, 16. Jänner 2013

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung:

Zu Z 4 (§ 4 Abs. 3 Z 2)

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich ersetzt die in Umsetzung der Richtlinie 2011/98/EU zu erteilende „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ die bisher normierte Möglichkeit zur Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung für fortgeschritten integrierte Ausländer nicht vollständig.

In den Anwendungsbereich der gegenständlichen Richtlinie fallen nur Drittstaatsangehörige, wodurch für neue EU-Bürger, die dem Übergangsregime unterliegen, eine Verschlechterung eintreten würde. Daher sollte für diese Gruppe - bei Vorliegen einer fortgeschrittenen Integration - die Möglichkeit zur Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung in der bestehenden Form erhalten bleiben.

2/2

Zu Z 29 bis 31 (§§ 20, 20a, 20b)

Ziel der Novelle zur Verwaltungsgerichtsbarkeit sollte auch eine Straffung und Effizienzsteigerung von Verwaltungsabläufen sein. Die nunmehr vorgesehene Erstreckung der Entscheidungsfrist im Rechtsmittelverfahren von sechs Wochen auf sechs Monate steht diesem Ziel diametral entgegen. Insbesondere bei Saisonbeschäftigungen, die idR mit sechs Monaten befristet sind, würde die Sechs-Monats-Frist das Rechtsmittelverfahren ad absurdum führen. Es sollte daher eine Entscheidungsfrist von längstens acht Wochen festgelegt werden.

Zu Z 36 (§ 28 Abs. 1 Z 3)

Im Sinne der Rechtssicherheit sollte an der taxativen Aufzählung der im Betrieb bereitzuhaltenden Bewilligungen oder Bestätigungen festgehalten werden.

Wunschgemäß wird diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Wlodkowski
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. August Astl
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich